



N I E D E R S C H R I F T

zu der

Sondersitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 27.08.2015 17:00 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:
Schriftführer/in:**

Thomas Zenker, Oberbürgermeister
Simone Weichenhain

Anwesend

Vorsitzende/r

Thomas Zenker

CDU - Fraktion

Dietrich Glaubitz

Frank Härtelt

Oliver Johne

Frank Sieber

Gerd Witke

Thomas Zabel

FUW/FBZ/FDP - Fraktion

Sven Ehrig

Jörg Gullus

Thomas Krusekopf

Dr. Thomas Kurze

Dietrich Thiele

Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Annekathrin Kluttig

Martina Schröter

Thomas Schwitzky

Dorotty Szalma

entschuldigt - Urlaub

Die Linke. - Fraktion

Winfried Bruns

Ramona Gehring

Dr. Rainer Harbarth

Jens Thöricht

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Matthias Böhm

Rosemarie Hannemann

Christian Lange

Bürgerbündnis

Antje Hiekisch
Torsten Hiekisch

Freie Bürger Zittau e.V.

Andreas Mannschott

Ortsbürgermeister

Bernd Müller
Andreas Nietsch
Christian Schäfer

Schriftführer/in

Simone Weichenhain

Stadtverwaltung

Heike Barmeyer
Dr. Volker Beer
Nancy Brandt
Kai Grebasch
Gunter Haymann
Gloria Heymann
Ines Hirt
Elke Hofmann
Ralph Höhne
Birgit Kratzer
Petra Laksar-Modrok
Matthias Matthey
Thomas Mauermann
Andreas Paape
Horst Schiermeyer

Presse

Thomas Mielke

Gesellschaften

Birgit Kaiser
Uta-Sylke Standke
Sandra Tempel

Abwesend

CDU - Fraktion

Andreas Johné

entschuldigt - Urlaub

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
4. Wahl eines/r Stadtrates/in zur Vereidigung und Verpflichtung des Oberbürgermeisters gemäß § 51 (6) SächsGemO
5. Vereidigung und Verpflichtung des Oberbürgermeisters Thomas Zenker
6. Verpflichtung der Stadträtin Martina Schröter und des Stadtrates Christian Lange durch den Oberbürgermeister
7. Beschluss zur Förderung der Modernisierung und Instandsetzung der Wohngebäude Hochwaldstraße 8/10 aus Mitteln des Bund-Länder-Programms "Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung" 148/2015
8. Beschluss zur Entscheidung über den Einwand zum Nachtragshaushalt der Großen Kreisstadt Zittau 2015 154/2015
9. Beschluss zur Nachtragssatzung und zum Nachtragshaushalt der Großen Kreisstadt Zittau 2015 141/2015
10. Beschluss zur Kenntnisnahme des Entwurfes für das Handlungskonzept EFRE-Nachhaltige Stadtentwicklung 2014-2020 153/2015
11. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
 - 11.1. Stadtrat Ehrig
 - 11.2. Stadtrat Dr. Harbarth
 - 11.3. Stadträtin Gehring
 - 11.4. Stadtrat Gullus
 - 11.5. Stadtrat Hiekisch
 - 11.6. Stadträtin Hannemann
 - 11.7. Stadtrat Johne, Oliver
 - 11.8. Stadtrat Krusekopf
 - 11.9. Stadtrat Sieber

Nicht öffentlicher Teil

12. Informationen

1. Tagesordnungspunkt

Eröffnung

Herr OB Zenker begrüßt alle Anwesenden zur Sondersitzung des Stadtrates anlässlich des Nachtragshaushaltes des Stadtrates.

Zunächst gratuliert er Stadtrat Gullus nachträglich zum Geburtstag.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: .

2. Tagesordnungspunkt

Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

Die fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Es 25 Stadträtinnen und Stadträte einschließlich des Oberbürgermeisters anwesend. Entschuldigt sind Stadträtin Szalma und Stadtrat Johné. Beide befinden sich im Urlaub.

Hierzu besteht kein Widerspruch!

Für die heutige Protokollunterzeichnung werden Stadträtin Hannemann und Stadtrat Sieber vorgeschlagen. Beide geben ihr Einverständnis.

Herr OB Zenker lässt über die Feststellung der fristgerechten Ladung und die Beschlussfähigkeit abstimmen. Mit 25:0:0 einstimmig angenommen.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: .

3. Tagesordnungspunkt

Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung

OB Zenker erklärt, dass ihm zur Tagesordnung Anträge vorliegen.

Stadtrat Thöricht hat zu den bereits zwei vorliegenden Anträgen noch einen weiteren Antrag zur Tagesordnung, nämlich den TOP 10 mit dem TOP 9 zu tauschen.

OB Zenker bestätigt, dass durch Herrn Ilg bereits ebenfalls der Hinweis gegeben wurde. Richtig ist, dass zuerst über den Einwand zum Nachtragshaushalt entschieden werden muss, bevor über die Nachtragssatzung und den Nachtragshaushalt beraten wird. Dies ist in der Sondersitzung der Ausschüsse ebenfalls so gehandhabt worden.

OB Zenker lässt über den Änderungsantrag von SR Thöricht – Vorziehung des TOP 10 „Beschluss zur Entscheidung über den Einwand zum Nachtragshaushalt“ und anschließend die Behandlung zur Nachtragssatzung und Nachtragshaushalt“ abstimmen:

Mit 25:0:0 einstimmig angenommen.

OB Zenker trägt die Empfehlung der Sonder-Ausschusssitzung des VFA vor. Der VFA schlägt vor, die TOP 10 und 9 nach TOP 6 zu behandeln, um mehr Raum für die Diskussion zu bekommen.

Stadtrat Thöricht fragt, ob es nicht sinnvoller wäre, den TOP 7, die Hochwaldstraße betreffend, zuerst zu behandeln, weil da auch städtische Eigenmittel ein Thema sind und danach den Einwand und den Nachtragshaushalt.

Stadtrat Hiekisch sieht gerade darin die Notwendigkeit, den Nachtragshaushalt zuerst zu behandeln und dann die Hochwaldstraße. Wir können doch nicht mit der Hochwaldstraße den Nachtragshaushalt vorgreifen.

Frau Hofmann erläutert. Der Beschluss zur Modernisierung Hochwaldstraße ist inhaltlich im Haushalt 2015 vom Haushaltsvolumen enthalten. Die Maßnahme sollte ursprünglich anders durchgeführt werden. Wenn wir die Maßnahme nicht realisieren, hat es Auswirkungen auf den Nachtragshaushalt. Dann würde die Maßnahme in den Folgejahren 2016 rausfallen.

Herr Schiermeyer empfiehlt, in der Reihenfolge wie jetzt vorgesehen zu bleiben.

Stadtrat Mannschott vertritt die Auffassung, dass man erst einmal Klarheit zur Hochwaldstraße schafft.

OB Zenker lässt über den Änderungsantrag von SR Thöricht abstimmen. Dieser bedeutet, dass TOP 7 „Beschluss zur Förderung der Modernisierung und Instandsetzung der Wohngebäude Hochwaldstraße 8/10...“ an der Stelle bleibt, wie er jetzt steht. Die TOP 9 und 10, Punkt 10 wurde bereits vorgezogen, nach Punkt 7 zu behandeln.
Mit 24:0:1 angenommen.

Es liegen weiter zwei Änderungsanträge von der Fraktion Die LINKE vor, erklärt OB Zenker.

Stadtrat Thöricht begründet die Änderungsanträge. Sie sind der Auffassung, dass auch im Sonderstadtrat die Bürgerinnen und Bürger gegen 18.00 Uhr ihre Anfragen stellen sollten, genauso wie die Stadträte.

OB Zenker erläutert. Man hatte sich im Vorfeld zur Sonderstadtratssitzung zu einen relativ knappen Umfang verständigt. An dieser Stelle ist die Bürgeranfragestunde schon enthalten und es müsste nicht mehr behandelt werden. Der zweite Antrag beinhaltet die Anfragen der Stadträte.

Stadtrat Hiekisch unterstützt die Anträge.

Herr Schiermeyer erläutert die juristische Sicht.

OB Zenker bittet um zusätzlich Aufnahme eines Tagesordnungspunktes im nichtöffentlichen Teil zu Informationen an die Stadträte.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr zu den Anträgen und OB Zenker stellt fest, dass es keine Änderungsanträge zur Tagesordnung mehr gibt.

OB Zenker lässt über die geänderte Tagesordnung mit den Ergänzungen abstimmen:
Mit 24:0:1 angenommen.

Für die folgenden Tagesordnungspunkte (4 und 5) übergibt Herr OB Zenker die Leitung der Stadtratssitzung an seinen 1. Stellvertreter, Herrn Thomas Krusekopf.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: .

4. Tagesordnungspunkt

Wahl eines/r Stadtrates/in zur Vereidigung und Verpflichtung des Oberbürgermeisters gemäß § 51 (6) SächsGemO

Stadtrat Thomas Krusekopf hat die Leitung der Sitzung übernommen.

Entsprechend § 51 (6) SächsGemO vereidigt und verpflichtet ein vom Stadtrat gewähltes Mitglied den Oberbürgermeister.

Der Ältestenrat hat einvernehmlich Dietrich Thiele aus der Fraktion FUW/FBZ/FDP vorgeschlagen, erläutert SR Krusekopf.

SR Krusekopf fragt, ob Einigkeit darüber besteht und lässt über diesen Vorschlag abstimmen. Einstimmig ist dieser Vorschlag angenommen, stellt er fest.

SR Krusekopf bittet Herrn SR Thiele die Vereidigung und Verpflichtung vorzunehmen.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: .

5. Tagesordnungspunkt

Vereidigung und Verpflichtung des Oberbürgermeisters Thomas Zenker

SR Thiele bittet Herrn OB Zenker seinen Diensteid abzulegen.

SR Thiele nimmt als erstes den Diensteid ab.

Herr Zenker spricht den vorgegebenen Wortlaut:

„Ich schwöre, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, Verfassung und Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde.“

SR Thiele bittet nun Herrn Zenker, dass er seine Verpflichtung ablegt.

Herr Zenker spricht den Wortlaut für die Verpflichtung:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und die gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten als Oberbürgermeister. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Großen Kreisstadt Zittau gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

SR Thiele gratuliert dem vereidigten und verpflichteten Oberbürgermeister Thomas Zenker und überreicht einen Strauß Blumen.

Herr OB Zenker bedankt sich und hält eine kurze Antrittsrede.

Die Leitung der Stadtratssitzung hat OB Zenker übernommen.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: .

6. Tagesordnungspunkt

Verpflichtung der Stadträtin Martina Schröter und des Stadtrates Christian Lange durch den Oberbürgermeister

OB Zenker nimmt die Verpflichtung von Martina Schröter für Zittau kann mehr und Christian Lange für die SPD vor. Er bittet beide nach vorn, um ihre eidesstattliche Erklärung abzugeben.

Sie sprechen beide den vorgegebenen Eid:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Großen Kreisstadt Zittau gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

OB Zenker gratuliert ihnen und übergibt einen Strauß Blumen an beide Stadträte.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: .

7. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Förderung der Modernisierung und Instandsetzung der Wohngebäude Hochwaldstraße 8/10 aus Mitteln des Bund-Länder-Programms "Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung"

Vorlage: 148/2015

Der VFA stimmte mit 7:3:3, der SOA mit 4:0:3 und der TVA mit 7:2:0 ab, informiert OB Zenker.

Stadtrat Ehrig hat die Frage an Frau Kaiser, ob eine mögliche Nichtinanspruchnahme dieser Fördermittel Auswirkungen auf zukünftige Förderanträge in dem Programm hat?

Frau Kaiser erklärt, dass sie diese Frage eindeutig mit Ja beantworten kann. Weiter führt sie hierzu aus: Die Stadt Zittau hat mit dem Jahresantrag 2012 um die Aufnahme in das Programm Stadtumbau Ost/Aufwertung einen Antrag mit Handlungskonzept gestellt. Wir haben ein Fördervolumen für die Jahre 2014 bis 2020 in Höhe von zirka 6 Mio. € bewilligt bekommen. Dieses Fördervolumen von 6 Mio. € haben wir mit den entsprechenden Eigenanteilen der Stadt Zittau im Haushalt angemeldet und versuchen mit diesen Positionen Einzelmaßnahmen aus dem Programm umzusetzen. Die Zuteilung der Fördermittel erfolgt in Jahresscheiben. Diese Jahresscheiben sind einzuhalten. Der Freistaat Sachsen lässt die Möglichkeit bis zum 31.08. des Jahres, eine Rückgabeerklärung zu einzelnen Förderpositionen zu machen und gesteht den Städten zu, diese rückzugebenden Gelder in einer neuen Kassenmittelscheibe zu beantragen. Sie macht in diesen Zusammenhang aber darauf aufmerksam, dass ein Schieben dieser Kassenmittelscheibe auf ein nächstes folgendes Haushaltsjahr die Haushaltssituation der Stadt Zittau prekärer macht, als der Reihe nach in einem geordneten Maß die Förderscheiben abzuarbeiten.

Stadträtin Hiekisch fragt nach dem Investor und der GmbH nach. Sie konnte im Internet nichts finden. Sie wird der Beschlussvorlage nicht zustimmen, da es keinen richtigen Markt für diese Wohnungen (3- und 4-Raumwohnungen) gibt. Es ist für sie nicht einsehbar, dass fast 300 T€ verschwendet werden. Mit diesem Geld könnten notwendige Dinge angegangen werden, wie zum Beispiel eine Neuansiedlung von dringend benötigten Ärzten.

Frau Kaiser kann bestätigen, dass im Internet vielleicht noch nichts vorhanden ist. Es ist üblich, für eine Baumaßnahme, immer speziell auf die Objekte, die man saniert, eine GmbH oder eine GbR zu gründen. Der Kaufvertrag ist mit den entsprechenden Nachweis unterzeichnet. Zur Situation zum Herauslösen des Geldes: Die Fördervolumen, die den Kommunen zur Verfügung stehen, bestehen gesetzlich aus den Anteilen des Bundes, des Landes und der Kommune oder Bereichen der EU. Eine Baumaßnahme aus einem Förderprogramm nicht zu finanzieren, bedeutet nicht automatisch, dass wir das Geld, welches als Eigenanteil der Stadt Zittau zur Verfügung stehen würde, dann in eine

andere Haushaltsschiene verschieben können, weil wir mit dem Bewilligungsbescheid eine Verpflichtung eingegangen sind. Wir müssten dann diese Rückgabeerklärung zu dem Gesamtförderprogramm machen. Das hat gravierende Auswirkungen auf die Maßnahmen, die wir auch als Stadt Zittau als Bauherr ausführen.

Stadtrat Krusekopf macht es sich mit der Entscheidung sehr schwer. Wir leben in einer Situation, dass die Stadt Zittau ein Defizit von 2,6 Mio. hat. Wir haben abzuwägen, dass zwei Häuser in eine private Bewirtschaftung kommen, erhalten und saniert werden. Dem Stadtbild erhalten bleiben, auch hinsichtlich auf das Gesamtensemble Hochwaldstraße. Insofern kann man es nur begrüßen. Warum also eine schwere Entscheidung? Wir geben jetzt 283 T€ Eigenmittel der Stadt aus, wo gerade festgestellt wurde, dass wir noch keine Lösung zur Auflösung des Haushaltsdefizites haben. Das ist das Problem, wo man sich jetzt fragt, nach der Vereidigung als Stadtrat, kann man dies wirklich verantwortungsbewusst so entscheiden. Wir müssen das Gemeinwohl im Auge behalten. Wir schieben Bauvorhaben, wie zum Beispiel die Bergstraße, seit zehn Jahren vor uns her. Wir schieben eine Kantstraßensporthalle vor uns her. Dort regnet es rein. Wir haben einen Rückstau in den Kitas. Insgesamt hat er Zweifel daran, ob wir hier als Stadträte verantwortungsbewusst handeln.

OB Zenker erwidert darauf. Zur Stützmauer Bergstraße wurde sehr intensiv diskutiert. Dies ist nicht so einfach. Die Turnhalle auf der Kantstraße findet sich im Haushalt wieder und wird durchgeführt. Er versteht sehr gut, dass es eine umstrittene Maßnahme ist. Die Häuser sind aber einsturzgefährdet. Frau Kaiser hatte den Auftrag, die Verwendung der Fördermittel mit Hilfe einer Maßnahme zu gewährleisten.

Stadtrat Dr. Kurze fragt sich zusammenfassend, ob wir wirklich in Häuser investieren wollen, deren Wohnung keiner braucht und deren Sanierung von der städtischen Gesellschaft als wirtschaftlich nicht darstellbar eingeschätzt wurde. Etwas zugespitzt könnte die Frage auch lauten: Wollen wir dringende Instandsetzungen in dieser Stadt durchführen oder wollen wir ein „Freiluftmuseum“ aufbauen? Für ihn sind die Instandsetzungen wichtiger und deshalb empfiehlt er allen, den Antrag abzulehnen.

Frau Kaiser erklärt noch einmal deutlich, mit der Ablehnung dieser Maßnahme wird nicht automatisch das Geld für andere Maßnahmen im Haushalt frei. Als erstes muss die Stadt Zittau eine Rückgabeerklärung ihres Förderprogramms „Stadtumbau Ost - Aufwertung in der Innenstadt“ machen. Damit gehen auch die Baumaßnahmen, die die Stadt Zittau als Bauherr durchführen möchte, verloren. Dies betrifft auch Maßnahmen an der Baderstraße zur Wohnumfeldverbesserung.

Stadtrat Zabel erklärt, dass sich für seine Fraktion aus dem Gehörten und aus der Diskussion im Ausschuss noch Fragen ergeben und um deren konkrete Beantwortung er bittet. Eine Kostentwicklung, wenn nicht saniert wird (Abriss, Stützung Nebengebäude etc.). Eine gezielte Antwort, die dies bewerten lässt, was auf uns zukommt oder auf die Wohnbau. Wie wäre die Kostenentwicklung für die Stadt selber gewesen, wenn wir, wie gewollt, die Wohnbau dies machen lassen hätten? Maßnahmen aus den anderen Förderprogrammen, die gegengerechnet werden oder im Vergleich miteinander laufen, gibt es wohl nicht. Es geht also ausschließlich um dieses Programm. Förderung im Volumen oder im Einzelnen von den Maßnahmen her: Nach Ausführungen von Frau Kaiser wird dieses Programm insgesamt als Fördermaßnahme realisiert oder nicht? Dort sollen 3-Raumwohnungen entstehen. Er weiß nicht, woher das kommt, ihm liegt nichts vor. Das ist einfach in den Raum gestellt. Wie definiert sich das? Was für eine konkrete Nutzung ist dort vorgesehen? Nach Beantwortung der Fragen geht seine Fraktion davon aus, dass sie eine kurze Auszeit beantragen, um die Ergebnisse zu bewerten, sich dazu abzustimmen, um danach zu einer Entscheidung zu kommen.

Frau Kaiser antwortet. Soweit sie informiert ist, ist im Kaufvertrag eine Rücktrittsklausel der Käufer enthalten, die beinhaltet, dass, wenn sie nicht auf die Fördermittel zurückgreifen, sie über einen Rücktritt aus dieser Situation nachdenken. Dies werden sie sicherlich auch ausführen. Daraufhin fällt das Eigentum an die Wohnbaugesellschaft zurück. Frau Standke ist hier im Raum und kann selbst dazu Ausführungen geben. In den Gebäuden sind kleine 3-Raumwohnungen drin. Es besteht nicht die Absicht, die Grundrisse des Gebäudes in irgendeiner Form zu ändern. Es gibt eine klare modernisierende Instandsetzung der Gebäude. Die hohen Baukosten sind dadurch entstanden, dass komplett die Dachtragwerke und die Dächer ausgewechselt werden müssen und es zum Teil Deckendurchbrüche in einem Teilbereich des Gebäudes gibt.

Es ist richtig, wir betrachten ausschließlich das Stadtumbauprogramm Ost - Aufwertung in der Innenstadt. Eine Rückgabeerklärung in diesem Programm interpretiert sie so, dass der Freistaat Sachsen es nicht auf andere Programme beziehen wird, die die Stadt Zittau zur Verfügung hat.

Eine Rückgabe in solchen Größenordnungen zeigt aber schon, die Schwierigkeit dann das Geld umzusetzen. Es ist auch schwierig, solche Größenordnungen von Finanzierungsmitteln mit privaten Bauherren auf andere Gebäude oder andere Maßnahmen zu übertragen.

OB Zenker erteilt Frau Standke das Rederecht. Hierzu besteht kein Widerspruch.

Frau Standke erläutert die Kostenentwicklung. Für die Wohnbau entstehen die Rückbaukosten. Die Ausschreibungsergebnisse liegen seit dem 16.06. vor. Exakt sind es 95 T€, die der Rückbau betreffen würde. Zur angrenzenden Mauer und zur Giebelsicherung gibt es die Aussage von den Bauingenieuren, dass jedes Objekt über eine eigene Brandwand verfügen muss. Hierzu gibt es einschlägige Urteile, die besagen, es muss ein Wetterschutz von uns aufgebracht werden, also nicht die teure Variante mit Wärmedämmung. Danach ist eine Nutzung vorgesehen, die im Aufsichtsrat auch besprochen wurden, dass die Grundstücke im Besitz der Wohnbau verbleiben sollen, begrünt werden, um möglicherweise später eine Neubebauung durchzuführen. Fakt ist, die geschätzten Baukosten beruhen sich auf 1,7 – 1,8 Mio. € nach unseren Kostenschätzungen. Die 3-Raumwohnungen sind auch das Konzept seitens der Wohnbau gewesen. Keine Grundrissveränderung, ansonsten wird es noch teurer. Wie die Situation am Markt aussieht, ist in der Richtlinie des Landkreises zum Wohnraum beschrieben. Auswirkungen auf die Wohnbau sind 95 T€ Rückbaukosten und das Nichtfließen des Kaufpreises. Notsicherungskosten sind für die Wohnbau nicht entstanden, weil mit dem Tag der Unterzeichnung des Kaufvertrags diese Last auf den neuen Eigentümer übergegangen ist.

Stadtrat Hiekisch kommt es vor, als, wenn hier eine Subvention durch die Hintertür für die Wohnbau betrieben wird. Er erinnert daran, dass es städtebaulich viel wichtigere Gebäude gibt. So zum Beispiel die zwei Laubengänge in Hirschfelde auf dem Marktplatz. Die zwei Laubengänge sind zwei fast einzigartige architektonische Gebäude, wo ehrenamtlich im Sommer die Blumen gemacht werden. Nachgefragt wird noch einmal zur GmbH i. G.? Wie hoch ist die bisherige Förderung für die Sanierung für die Gebäude am Külzufer? Nachfrage an Frau Hofmann: Bleibt es dabei, wie im VFA mitgeteilt, dass der Investitionsrückstau von 50 bis 60 T€ auf Eis gelegt wurde?

Frau Hofmann antwortet darauf. Die hierzu beschließende Maßnahme betrifft das Jahr 2016 und 2017, hat mit den Darstellungen, wie sie in den Veränderungen im Nachtragshaushalt dargestellt sind, keine Verbindung. Die Änderungen im Nachtragshaushalt beziehen sich ausschließlich auf das Jahr 2015. Ja, den Investitionsrückstau haben wir nach wie vor. Auf Eis gelegt, ist eine unglückliche Formulierung. Wir haben die eine oder andere Maßnahme zurückgestellt, das ist richtig. Es wurde aber auch mitgeteilt, dass wir mit dem Haushaltsjahr 2016 eine Konsolidierung des Haushaltes vornehmen wollen und damit über die einzelnen Investitionen und auch Instandhaltungsmaßnahmen abstimmen, in welcher Rang und Reihenfolgen gewisse Maßnahmen abgearbeitet werden sollen.

Stadtrat Hiekisch fragt nach, ob es richtig ist, dass wir im Haushalt 2016 über massive Kürzungen im Sozialbereich sprechen.

Frau Hofmann darauf, dass sie diese Fragestellung nicht so im Raum stehen lassen kann. Man hatte hier bereits geäußert, dass es keine Tabuthemen mehr geben wird. Natürlich spielen dort soziale Maßnahmen mit rein. Welche Kürzungen, letztendlich vorgenommen werden oder welche Ertrags erhöhungen vorgenommen werden, dass wird ihnen als Konzept vorgelegt.

OB Zenker ergänzt, dass Konzept wird nicht nur vorgelegt, sondern es muss auch von den Stadträten beschlossen werden.

Stadtrat Böhm möchte der Diskussion entgegenhalten und darauf hinweisen, dass man hier im Stadtrat beschlossene Konzepte hat. Zum Beispiel das SEKO, welches vorsieht, dass wir an den Hauptausfallstraßen eine sogenannte Willkommenskultur pflegen wollen. Das heißt, dort soll das Stadtbild, die geschlossene Bebauung, nach Möglichkeit erhalten bleiben und keine Löcher in die Häuserfront gerissen werden. Er denkt, dass die Hochwaldstraße eine wichtige Ausfallstraße ist. Er findet es ziemlich bedenklich, dass hier Häuser gegeneinander ausgespielt werden sollen, dass andere Häuser schöner und erhaltenswerter sein sollen. Er appelliert, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Stadtrat Dr. Harbarth verweist darauf, dass man mit diesem Antrag eine Art Verpflichtungsermächtigung für das nächste Jahr 2016 in den Haushalt schreibt. Wenn man sich die Wohnbau ansieht, könnte man mit den 95 T€ leben. Hier wäre bestimmt auch noch eine Förderung möglich. Wenn man es abreißt, könnte man dann auch ein wunderschönes Baugrundstück in der Buchhaltung

nachweisen. Wir können nicht an allen festhalten, sondern man muss intensiv überlegen, was man erhalten und was können wir, mit den 50 Prozent weniger Einwohnern erhalten. Er wird diesem Antrag so nicht zustimmen.

Frau Hofmann stellt richtig. Die Maßnahme „Städtebau Umbau Ost“ ist im Haushaltsplan 2015 in den Haushaltsjahren 2016 und 2017, in der Invest-Planung, bereits eingeplant. Mit dem Nachtrag nehmen wir an diesen Maßnahmen keine Korrektur vor. Wir nehmen ausschließlich an Maßnahmen aus dem Jahr 2015 Korrekturen vor. Der Beschluss, wenn er so durchgeht, hätte keine Auswirkungen auf die Folgejahre. Wenn der Beschluss negativ entschieden würde, müssten wir es aus dem Jahr 2016 und 2017 herausnehmen.

Stadträtin Hannemann erklärt. Tut uns das weh? Ja, es tut weh, dass wir 283 T€ Eigenmittel aus unserem Haushalt für diese Maßnahme mit einbringen sollen. Jedoch, haben wir hier im Stadtrat 2012 uns diese „goldenen Zügel“ angelegt. Die goldenen Zügel, die die Förderprogramme einfach mit beinhalten. Damals haben wir uns dazu entschieden, diese Programme aufzunehmen und uns dazu verpflichtet. So einfach, das eine für das andere rein zu nehmen, wird wohl nicht gehen. Es gibt das Phänomen, wenn ich mich zurückziehe, wenn ich ein Wohnhaus abreiße, dass sich auch diejenigen, die dahin wollten, sich auch zurückziehen. Es gibt das Phänomen, wenn ich Angebote mache, dass es auch Menschen gibt, die Angebote annehmen. Wenn wir der Meinung sind, wir müssen immer mehr zurückbauen, dann beschneiden wir uns selbst. Das möchte sie, dass dies nicht passiert, weil sie gern in dieser Stadt lebt und weil sie weiterhin in der Stadt einen Aufwärtstrend, vielleicht auch in dem Maße noch nicht so zu bemerken ist, erleben möchte. Natürlich geht es auch um das Stadtbild und Herr Böhm hatte es bereits angemerkt. Sie bittet darum, auch wenn es weh tut, dass wir diese Eigenmittel hier mit einbringen müssen, dieser Vorlage zuzustimmen.

OB Zenker unterbricht an dieser Stelle die Diskussion und ruft die Bürgeranfragen auf.

Ein Bürger, der sich namentlich nicht vorstellt, hält einen Redebeitrag zum jetzigen Thema. Die Frage, wer in diese Wohnungen einziehen soll, kann OB Zenker nicht beantworten.

Weitere Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern gibt es nicht und OB Zenker setzt den Diskussionsverlauf fort.

Stadtrat Witke spricht sich für den Erhalt der Gebäude aus. Die Gebäude haben einen Zustand erreicht, wo dringende Handlung geboten ist. Wenn man sich gegen diese Förderung ausspricht, bedeutet es das Ende dieser Gebäude. Dass diese Gebäudesubstanz wieder Mieter finden wird, ist bereits in der Nachbarschaft praktiziert worden und an den Grundrissen kann es nicht gelegen haben. Wenn die Gebäude weggerissen werden und dort eine bebaubare Fläche ist, hat man sicherlich wenig Einfluss darauf, was dann darauf gebaut werden soll.

Stadtrat Thöricht fragt bei Frau Kaiser nach: Wenn die Hochwaldstraße abgelehnt wird und die 283 T€ frei werden, könnten andere Maßnahmen, die mehr der Allgemeinheit dienen, als wie diese zwei Häuser, umgesetzt werden?

Frau Kaiser antwortet. Ihre Aufgabe ist es, die Förderprogramme der Städtebaulichen Erneuerung umzusetzen. Dazu stellt die Stadt Zittau Anträge beim Freistaat Sachsen. Sie bekommt eine Bewilligung und die Bewilligung sagt, dass aus dem Stadtumbau Ost-Aufwertung 1/3 vom Bund, 1/3 Land und 1/3 von der Kommune kommt. Mit der Annahme der Zuwendungsbescheide und der Rechtsbehelfserklärung, die der Oberbürgermeister abgibt, gehen wir eine Verpflichtungsermächtigung über fünf Jahre in den Programmen ein. Wir können sicher diese Maßnahme ablehnen, eine Rückgabeerklärung des Programms „Stadtumbau Ost-Aufwertung“ gegenüber dem Freistaat machen, um danach zu diskutieren, was wir mit dem freiwerdenden Eigenanteil im Haushalt tun. Einfach den Eigenanteil herausziehen und sagen, die Fördermittel bleiben irgendwo bei den Einnahmen stehen. Das geht leider nicht.

Stadtrat Mannschott bestätigt, dass es eine schwierige Materie ist. Er hat besonders im Kopf, was Stadtrat Krusekopf angemerkt hat. Es ist und bleibt unser Haushalt. Er tendiert schweren Herzens, den Beschluss abzulehnen.

OB Zenker ruft die beantragte Auszeit von 5 Minuten auf. Hierzu besteht kein Widerspruch.

Die Auszeit ist beendet. OB Zenker fragt, ob man zur Abstimmung kommen könnte?

Stadtrat Mannschott stellt zur Geschäftsordnung den Antrag auf namentliche Abstimmung.

OB Zenker stellt fest, dass genügend Stadträtinnen und Stadträte diesen Antrag unterstützen.

Stadtrat Dr. Harbarth spricht gegen den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Stadtrat Hiekisch spricht sich für den Antrag auf namentliche Abstimmung aus.

OB Zenker lässt über den Änderungsantrag von SR Mannschott auf namentliche Abstimmung abstimmen:

Mit 13:10:2 ist der Antrag angenommen, stellt OB Zenker fest.

Stadträtin Hannemann möchte abschließend von Frau Kaiser die Summe des Gesamtvolumens wissen, der uns verloren geht, wenn wir heute diesen Beschluss nicht zustimmen. Wieviel ist das Gesamtvolumen dessen, was wir 2012 beantragt haben?

Frau Kaiser antwortet. Der Freistaat hat den Städten die Möglichkeit gegeben, einmal im Jahr aus den Haushaltskassenmittelscheiben eine Rückgabeerklärung zu machen. Jetzt haben wir die prekäre Situation im Stadtumbau Ost, dass die Antragstellung 2012 erfolgt ist, 2013 und 2014 war eine sogenannte Kassen-Nullrunde. 2015 haben Bewilligungen zur Verfügung gestanden. Wenn die Rückgabeerklärung erfolgt, setzt der Freistaat Sachsen die rückgegebenen Mittel der Kommune in einer anderen Kassenmittelscheibe wieder oben darauf.

2020 ist das Förderprogramm zu Ende. Der Haushalt der Stadt Zittau wird eine Weile benötigen, um sich zu stabilisieren. Wenn wir nicht als Kommune nachweisen können, dass wir unser Handlungskonzept und den uns bewilligten Förderrahmen umsetzen können, müssen wir als Stadt so ehrlich sein und den Freistaat das Programm insgesamt zurückgeben. Das hat dann schon erhebliche Auswirkungen.

OB Zenker stellt fest, dass kein Diskussionsbedarf mehr besteht und lässt über den Beschlussvorschlag namentlich abstimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die öffentliche Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Wohngebäudeensembles Hochwaldstraße 8/10 im Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung“ (Fördergebiet „Aufwertung Innenstadt“). Gefördert werden die unrentierlichen Kosten zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Objektes, maximal EUR 850.000,00.

Namentliche Abstimmung:

Dr. Kurze, Thomas	nein
Mannschott, Andreas	nein
Böhm, Matthias	ja
Hannemann, Rosemarie	ja
Lange, Christian	ja
Bruns, Winfried	nein
Gehring, Ramona	nein
Thöricht, Jens	nein
Dr. Harbarth, Rainer	nein
Kluttig, Annekathrin	ja
Schwitzky, Thomas	ja
Schröter	ja
Krusekopf, Thomas	enthalten
Zabel, Thomas	ja
Witke, Gerd	ja
Glaubitz, Dietrich	enthalten
Johne, Oliver	ja
Härtelt, Frank	ja
Sieber, Frank	ja
Ehrig, Sven	nein
Thiele, Dietrich	nein

Gullus, Jörg	ja
Hiekisch, Torsten	nein
Hiekisch, Antje	nein
Zenker, Thomas	ja

Abstimmung:

**Ja 13 Nein 10 Enthaltung 2
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

8. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Entscheidung über den Einwand zum Nachtragshaushalt der Großen Kreisstadt Zittau 2015

Vorlage: 154/2015

OB Zenker gibt bekannt, dass in den Mappen der Stadträte eine umfangreiche Darstellung des Zeitverlaufes zum Einwand von Herrn Lehmann liegt. Bereits in der Sondersitzung der Ausschüsse wurde eine veränderte Beschlussformulierung bestätigt. Der Einwand ist als berechtigt bezeichnet worden. Herr Höhne hatte hierzu bereits Maßnahmen beschrieben.

Stadtrat Hiekisch muss der Behandlung widersprechen. Aufgrund der Unterlagen ergibt sich das der Ortschaftsrat Dittelsdorf am 15.07.2015 in der Anhörung war. Der Einwand wurde form- und fristgerecht am 29.07.2015 eingereicht. Am 17.08.2015 wurde der Einwand den Stadträten zur Kenntnis gesetzt. Wann fand die Anhörung im Ortschaftsrat Dittelsdorf statt?

OB Zenker bittet SR Hiekisch um nähere Erläuterungen, auf was er sich bezieht.

Stadtrat Hiekisch erläutert. Herr Lehmann hat den Einwand entsprechend form- und fristgerecht eingereicht. Auf der Sondersitzung zum VFA lag der Einwand nicht vor. Es stellte sich heraus, dass der Einwand am 17.08.15 zur Verfügung gestellt wurde. Herrn Schiermeyer hätte auffallen müssen, dass der Ortschaftsrat Dittelsdorf zum Thema eine Anhörung durchführen muss. Es ist relevant für den Ortsteil Dittelsdorf. Seiner Kenntnis nach, muss alles, was relevant für die Ortsteile ist, auch in den Ortschaftsrat behandelt bzw. eine Anhörung erfolgen.

Herr Schiermeyer antwortet. Die Regelung, auf die sich hier bezogen wird, haben wir nicht in der Geschäftsordnung oder in der Hauptsatzung, sondern in der Gemeindeordnung geregelt. Da steht: „Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, die die Ortschaft betreffen, insbesondere bei der Aufstellung der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze, zu hören. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.“ In der Vergangenheit sind Einwände zum Haushalt nicht unter diese Kategorie gefasst worden. Es ist eine Definitionssache, ob es dazugehört oder nicht. Es betrifft den Gesamthaushalt. Soweit er es sieht, ist keine Änderung jetzt geplant. Es ist eine offene Frage und eine Auslegungsfrage an dieser Stelle, die gab es in der Vergangenheit noch nicht. Sie müssten als Stadtrat überlegen, ob Ihnen die Stellungnahme des Ortschaftsrates zu dieser Sache wichtig ist. Dann hätten wir jetzt ein Problem zur Behandlung des Einwandes und zur Beschlussfassung des Nachtragshaushaltes.

Stadtrat Thöricht beantragt eine erneute Auszeit, damit die Verwaltung in der Lage ist, den Einwand rechtssicher abzu prüfen.

OB Zenker stimmt einer erneuten Auszeit von 10 Minuten zu. Hierzu besteht kein Widerspruch.

Die Auszeit ist beendet. OB Zenker übergibt das Wort an Herrn Schiermeyer für die Erläuterungen.

Herr Schiermeyer erläutert. Es ist so, dass der Ortschaftsrat in allen Angelegenheiten zu hören ist, die die Ortschaft betreffen. Da gibt es exakte Auslegungsfragen, was es bedeutet. Wenn es so ein Anhörungsrecht gibt und der Stadtrat missachtet es, dann ist ein Beschluss rechtswidrig. Die Angelegenheit hier ist nicht der Einwand, sondern die Angelegenheit ist die Löschwasserversorgung in

Dittelsdorf. Mit dem Thema Löschwasserversorgung Dittelsdorf und dem Wunsch, dass sich dort schneller etwas verändert, als es geplant ist, ist der Ortschaftsrat seit vielen Jahren befasst. Der Ortschaftsrat hat von seinem Recht, eine entsprechende Stellungnahme oder Aufforderung an den Stadtrat zuschicken, dass dort mehr Geld eingestellt wird, kein Gebrauch gemacht. Insofern ist der Ortschaftsrat in dieser Angelegenheit umfassend beteiligt gewesen. Der Ortschaftsrat ist befasst gewesen. Insofern können Sie jetzt als Stadtrat über den Einwand befinden.

Stadtrat Hiekisch bemerkt hierzu, dass sich der Einwand von Herrn Lehmann konkret auf den Nachtragshaushalt 2015 bezieht.

Herr Schiermeyer versucht es noch einmal zu erläutern. Inhalt ist nicht irgendeine Äußerung zum Plan zu machen. Inhalt ist die Angelegenheit, die Löschwasserversorgung in Dittelsdorf zu verbessern. Ein legitimes Anliegen. Dieses Anliegen als solches ist ständiges Thema im Ortschaftsrat seit Jahren, immer wieder behandelt worden.

Herr Höhne möchte hierzu ergänzen. Im aktuellen Haushalt und damit auch im Nachtragshaushalt sind Finanzmittel zur Verbesserung der Löschwassersituation Dittelsdorf eingestellt. Es handelt sich um rund 21 T€. Da geht es um die Verbesserung der Löschwassersituation im Schlegler Feld.

OB Zenker informiert. Es gibt aus Sicht der Verwaltung zwei Dinge zu bemerken. Die Löschwasserversorgung noch im Nachtragshaushalt 2015 zu verbessern, ist von der rein technischen Vorgehensweise (Vergaberecht, Baudurchführung etc.) nicht mehr möglich. Der Einwand ist in seiner inhaltlichen Form berechtigt. Deswegen ist dem zu begegnen und zwar durch entsprechende Maßnahmen im Jahr 2016, die mit Beschluss des Nachtragshaushaltes nach Planung durch Herrn Höhne und seine Mitarbeiter beantragt werden.

Herr Höhne ergänzt. Es geht hier speziell um den Rückbau des ehemaligen alten Gemeindeamtes im Ortsteil Dittelsdorf. Das Gebäude steht seit längerer Zeit auf der Liste der Rückbauobjekte. An dieser Stelle sollen zwei Tanks eingebaut werden, um dort 200 Kubikmeter Löschwasserreserve für die Ortschaft vorzuhalten. Im Moment erarbeitet man eine technische Lösung mit dem Planer, wie die Befüllung und eine ständige Wasserzirkulation im Behälter realisiert werden kann. Man beabsichtigt, das alles haushaltswirksam im Jahr 2016 werden zu lassen.

OB Zenker informiert, dass in der Sondersitzung der Ausschüsse darum gebeten wurde, Herrn Reichbodt zur Problematik anzuhören. Er würde gern das Rederecht an Herrn Reichbodt hierzu übergeben. Dazu besteht kein Widerspruch.

Herr Reichbodt, Leiter der Feuerwehr, erläutert die Situation zur Löschwasserversorgung in den Ortsteilen speziell auch im Ortsteil Dittelsdorf. In seine Ausführungen bezieht er sich auch auf den Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahr 2007, wo die Problematik dargestellt ist.

OB Zenker bedankt sich bei Herrn Reichbodt für seine Ausführungen. Er glaubt, dass man mit dem Einwand so verfahren sollte, dass im nächsten Jahr die ersten Maßnahmen dafür getroffen werden. Die weiteren Schritte zur Gesamtproblematik sollten dann tatsächlich schleunigst angegangen werden, um auch darüber zu diskutieren, aber nicht heute.

Stadtrat Dr. Harbarth möchte zur Geschäftsordnung sprechen und bittet um Abstimmung, weil der Beschlussvorschlag eindeutig ist. Es ist für 2016 vorgesehen. Es wäre schön, wenn die Verwaltung 2016 einen mit der Feuerwehr abgestimmten Plan vorlegen könnte, ab wann die entsprechenden Kubikmeter Wasser in allen Ortsteilen erreicht werden.

Stadtrat Hiekisch ist der Auffassung, dass nach seiner Kenntnis die Formulierung dahingehend lauten sollte: Der Einwand wird abgelehnt oder dem Einwand wird stattgegeben. Im letzten Satz bittet er um genauere Erklärung zum Einwand wie folgt: Dem Einwand auf eine höhere Bereitstellung von Löschwasser wird mit entsprechenden Maßnahmen im Haushalt 2016 untersetzt.

In den Ausschüssen wurde sich dazu verständigt, dass wir dem Einwand entsprechen wollen, erklärt OB Zenker. Ja, es ist richtig, dass nicht wörtlich im Einwand das Löschwasser betreffend steht. Aber, auf der anderen Seite ist der Einwand allen zur Kenntnis gegeben worden. Es wurde darüber beraten. Es gibt jetzt einen Geschäftsordnungsantrag, dass darüber abgestimmt werden sollte. Es geht darum jetzt den Einwand für den diesjährigen Nachtragshaushalt abzulehnen mit der entsprechenden Ergänzung für Haushalt 2016.

Es besteht kein Diskussionsbedarf zum Antrag von SR Dr. Harbarth stellt OB Zenker fest und lässt jetzt über den ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau nimmt den Einwand zur Kenntnis und beschließt keine Änderungen im Nachtragshaushalt 2015 vorzunehmen.

Dem Einwand entsprechende Maßnahmen sind in den Haushalt 2016 einzubringen.

Abstimmung:

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 2
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

9. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Nachtragssatzung und zum Nachtragshaushalt der Großen Kreisstadt Zittau 2015

Vorlage: 141/2015

OB Zenker bittet Frau Hofmann um kurze Erläuterungen.

Frau Hofmann sagt:

„Wie bereits in der Ausschusssitzung angesprochen sind die Beschlüsse zum Einwand und zur Nachtragssatzung im Paket zu betrachten. Der Nachtrag hat vom 13.07.2015 bis 21.07.2015 öffentlich ausgelegen. Es erfolgte eine Einsichtnahme sowie ein schriftlicher Einwand, über den gerade abgestimmt wurde. Mit der Beschlussfassung der Nachtragssatzung wird den gesetzlichen Verpflichtungen nach § 77 SächsGemO entsprochen. Die ordentlichen Erträge werden um 1,4 Mio. € verringert. Hauptgründe liegen hier in der geminderten Gewerbesteuererinnahme, der Kürzung der Konzessionsabgaben sowie in den Festsetzungsbescheiden zur Kreisumlage (16.06.) und der FAG-Mittel (29.05.). Demgegenüber steht die Erhöhung der ordentlichen Erträge um 0,6 Mio. €. Grundlage dafür bilden die Mehreinnahmen für die Grundsteuer B bzgl. neuer Festsetzungen vom Finanzamt (Einheitswerte, Neubau), eine erhöhte Auflösung des Vorsorgevermögens, Mehreinnahmen für Sondernutzungen im Straßenbereich, die Neuberechnung von Mietnebenkosten sowie die verschobene Gewinnausschüttung vom Zweckverband Nord/Ost. Somit mindern sich insgesamt die ordentlichen Erträge im Nachtrag um 0,8 Mio. €.

Die ordentlichen Aufwendungen wurden zum einen um 0,7 Mio. € gekürzt. Haupteinsparungen liegen hier in der Anpassung der Personalkosten, in der Umverteilung von Aufwandspositionen in den Investbereich sowie der Anpassung der Aufwendungen im Planungsbereich und der Städtebaumaßnahmen.

Zum anderen stehen Mehrausgaben in Höhe von 0,8 Mio. € für Maßnahmen wie die Instandhaltung der Turnhalle Kantstraße (Umverteilung aus dem Investhaushalt im Ergebnishaushalt) sowie Städtebaumaßnahmen zur Verfügung. Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich damit um insgesamt um 0,1 Mio. €. Das Gesamtergebnis verschlechtert sich von ./ 1,7 Mio. € auf ./ 2,6 Mio. €.

Im Finanzhaushalt stellen sich die Veränderungen im Nachtrag wie folgt dar:

Die Übertragungen aller zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen aus dem Ergebnis in den Finanzhaushalt ergeben einen erhöhten Zahlungsmittelbedarf von 0,8 Mio. €. Eine Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgung in Höhe von 1,9 Mio. € ist damit nicht gewährleistet. Die Einzahlungen und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit werden ebenfalls erheblich verändert. Nicht verbrauchte Mittel aus begonnenen Investmaßnahmen 2014 werden zusätzlich in das Jahr 2015 übernommen. Dazu erfolgt die prozentuale Einstellung der noch zu erwartenden Fördermittel. Städtebaumaßnahmen sind entsprechend den bestätigten Fortsetzungsanträgen eingearbeitet. Eine Einsparung bei Kredittilgungen ergibt sich aus der Verschiebung der tatsächlichen Kreditaufnahme für das Schliebschulzentrum in das letzte Quartal 2015. Im Finanzhaushalt steigt der Finanzierungsmittelbedarf von 0,9 Mio. € auf 4,8 Mio. € an. Der Bestand an Finanzierungsmitteln verändert sich somit von ./ 2,7 Mio. € auf ./ 6,5 Mio. €. Die liquiden Mittel werden durch den zusätzlichen Finanzmittelbedarf von 3,9 Mio. € voraussichtlich am Jahresende 2015 auf 5,5 Mio. € sinken. In der mittelfristigen Finanzplanung wird für 2018 ein voraussichtlicher Stand an liquiden Mitteln von 0,2 Mio. € ausgewiesen.

Sehr geehrte Stadträte, zum 01.01.2017 ist entsprechend § 72 Abs. 3 SächsGemO der Haushaltsausgleich herzustellen. Zur Erreichung dieser Ziele sind umfassende Konsolidierungsmaßnahmen

erforderlich. Ein entsprechendes Konzept wird derzeit erarbeitet. Der Weg wird steinig, ist jedoch bei konsequenter und sachdienlicher Abwägung in den nächsten drei Jahren durchaus umsetzbar. Unabhängig davon möchte ich Sie herzlich auffordern, eigene Konsolidierungsvorschläge dem Referat HH/Controlling zuzuleiten.“

OB Zenker gibt die Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse und Ortsteile bekannt:

VFA 09.07.15 – 1. Lesung; SOA 13.07.15 – 1. Lesung; 16.07.15 – 1. Lesung;

OR Pethau: 5:0:0

OR Eichgraben: 3:0:0

OR Hartau: 5:0:0

OR Schlegel: 5:0:0

OR Dittelsdorf: empfohlen

OR Wittgendorf: 3:0:0

OR Hirschfelde mit Drausendorf: 5:0:0

VFA mit 10:0:0; TVA 7:0:2; SOA 6:0:1

Es gibt einen Änderungsantrag zum Nachtragshaushalt, der auch in der Sondersitzung der Ausschüsse behandelt wurde, informiert OB Zenker. Es handelt sich um den Änderungsantrag der Fraktion FUW/FBZ/FDP.

Stadtrat Thiele begründet diesen Änderungsantrag. Er erinnert daran, dass die Stadt Zittau European Town of Sport und Sportfreundliche Kommune ist, um dies bei der Entscheidung zu beachten. Folgender Änderungsantrag zum Nachtragshaushalt 2015 der Fraktion FUW/FBZ/FDP wird gestellt: Beschluss: Für die Produktkonten 21512.427143; 21513.427143 und 2115.427143 (Schwimmen Oberschulen) sind die vorgenommenen Kürzungen beginnend mit dem Schuljahr 2015/2016 zurückzunehmen.

Begründung: Das Schwimmen in den Oberschulen ist ein fester Bestandteil der Planung des Sportunterrichtes. Besonders in den Wintermonaten liegt aufgrund der Auslastung unserer Sporthallen ein Problem mit der Hallenkapazität vor. Diese Situation verschärft sich mit dem Neubau der Hauptturnhalle (Schließung Frühjahr 2016), dieser außerordentliche prekäre Zustand ist den Sportlehrer/in und Schüler/in nicht mehr zuzumuten, da erheblich mehr Sportstunden ausfallen werden. Als ein weiteres Argument sei die steigende Anzahl von Nichtschwimmern genannt.

Der VFA stimmte mit 8:0:5, der SOA mit 2:1:4 und der TVA mit 5:0/4 zum Änderungsantrag ab, informiert OB Zenker.

Stadtrat Ehrig unterstützt den Antrag. Er hat sich zu diesem Problem vom Direktor der Parkschule, Herrn Dietzschkau, ausführliche Informationen eingeholt.

Stadtrat Mannschott möchte ebenfalls den Antrag unterstützen.

OB Zenker stellt richtig, dass es eine Pflichtaufgabe im Grundschulbereich ist, der in Deutschland mit der 4. Klasse endet. Danach ist es ein freiwilliger Wahlpflichtbereich.

Stadtrat Krusekopf unterstützt den Antrag und bittet, dass Herr Dr. Beer zum Thema spricht.

Stadtrat Hiekisch fragt nach und wird dem Änderungsantrag ebenfalls zustimmen, ob in der letzten Woche mit den Betroffenen gesprochen wurde.

OB Zenker verspricht gegenüber den Stadträten, dass Herr Dr. Beer die Argumentation zu Pflichtaufgaben und Wahlpflichtaufgaben in schriftlicher Form an alle übermittelt wird.

OB Zenker erteilt das Rederecht an Herrn Dr. Beer. Hierzu besteht kein Widerspruch.

Herr Dr. Beer antwortet. Die Information ist, als sie ihm gegeben wurde, als Ergebnis der Arbeitsgruppe an die Schulleitungen weitergegeben worden. Die Schulleitungen wissen es nicht erst seit dieser Woche, weil die Planungen für das Schuljahr viel eher angelaufen sind. Die Schulleitungen waren über diese Vorhaben informiert.

SR Thiele ergänzt noch, dass sich der Sportbeirat ebenfalls positive dafür bekannt hat.

Der Lehrplan stand schon, als die Information an die Schule (Parkschule) kam, diesen Schwimmunterricht zu streichen, ergänzt noch einmal Stadtrat Ehrig.

Zur Verteidigung von Herr Dr. Beer erklärt OB Zenker, dass ein Lehrplan deutlich länger geplant wird. Als im Mai darüber befunden wurde, war die Vorarbeit schon geliefert.

Stadtrat Dr. Harbarth bittet um Abstimmung.

Hierzu besteht kein Widerspruch und OB Zenker stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung. Mit 25:0:0 einstimmig angenommen.

Diskussion zum Nachtragshaushalt

Stadträtin Hiekisch wird dem Nachtragshaushalt nicht zustimmen. Ihr gefallen einige Positionen im Haushalt nicht. Ansprechen möchte sich noch einmal den Ärztenotstand. Sie hatte bereits 2012 dies thematisiert und sie erwartet von der Verwaltung für den nächsten Haushalt, dass dort eine entsprechende Position eingestellt wird, dass sich Ärzte bei uns neu ansiedeln können. In den nächsten fünf Jahren werden auch hier in der Kernstadt die Probleme auftreten, weil einige Praxen schließen werden, dasselbe betrifft die Ortsteile.

Stadtrat Hiekisch fragt nach. Er hat keine Veränderungen beim Immobilienbestand feststellen können, also Einnahmen. Woran liegt es?

Frau Barmeyer antwortet. Man ist intensiv am Suchen von Interessenten. In den letzten Tagen wurden viele Interessenten durch unsere Immobilien geführt. Sie hat Anträge auf ihren Tisch liegen. Sie kann aber nicht davon ausgehen, dass dieses Jahr noch Verkäufe stattfinden bzw. haushaltswirksam werden. Das Prozedere wird sich sicherlich bis 2016 hinziehen, um Einnahmen zu erzielen.

Stadtrat Zabel erklärt für CDU-Fraktion. Die Gründe sind bekannt, warum wir zu den Nachtragshaushalt kommen. Die Lösung kann aus zeitlichen Ablauf nicht weiter aufgearbeitet werden. Konkretere Vorschläge liegen nicht vor, die tatsächlich beraten werden können. Die Änderungen beinhalten verwaltungstechnische Korrekturen aus dem Vollzug des Haushaltes. Deswegen gehen sie davon aus, dass ein anderer Beschluss derzeit nicht gefasst werden kann, als der, der vorliegt, der zweckmäßiger wäre. Insofern stimmen sie dem Nachtragshaushalt zu und bitten um Abstimmung.

Frau Hofmann weist darauf hin, dass durch die Annahme des Änderungsantrages die Satzung sich verändert hat. Auf der Leinwand wird die neue Satzung eingeblendet. Im Detail wird sie erläutert. Die neue Satzung ist Anlage zum Protokoll.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Nachtragssatzung und den Nachtragshaushalt der Großen Kreisstadt Zittau 2015.

Für die Abschreibung des beweglichen, materiellen und unbeweglichen Vermögens wird die lineare Abschreibung festgelegt. Die Verzinsung des Anlagekapitals erfolgt nach der Restwertmethode mit einem Zinssatz von 4 %.

Abstimmung:

**Ja 20 Nein 2 Enthaltung 3
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

10. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Kenntnisnahme des Entwurfes für das Handlungskonzept EFRE-Nachhaltige Stadtentwicklung 2014-2020
Vorlage: 153/2015

Es ist eine Formulierungsänderung auf Empfehlung aus den Ausschusssitzungen den Titel sowie des Beschlussvorschlages betreffend gekommen, informiert OB Zenker Diese wurden korrigiert.

OB Zenker verliest den neuen Titel und den Beschlussvorschlag.

Titel: Beschluss zur Teilnahme am EFRE-Programm auf der Basis des Entwurfs für das Handlungskonzept EFRE-Nachhaltige Stadtentwicklung 2014-202

Der neue Beschlussvorschlag lautet: Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister den formalen Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm EFRE am 31.08.2015 beim Freistaat Sachsen zu stellen. Die beim Freistaat Sachsen eingereichte Fassung ist dem Stadtrat in der nächstmöglichen Sitzung vorzulegen.

Dieser Beschlussvorlage mit diesen Änderungen haben der VFA mit 12:1:0, der SOA mit 7:0:0 und der TVA mit 8:1:0 zugestimmt, informiert OB Zenker.

Stadtrat Dr. Harbarth erklärt, dass er dem zustimmen wird. Er fragt zu den finanziellen Auswirkungen – Folgejahre jährlich 4.939.462,00 nach. Was wird jährlich für wie viel Jahre gezahlt.

OB Zenker erklärt, dass dies ein Fehler in der Vorlage ist. Wir bekommen diese Summe nicht jährlich, sondern aufgeteilt auf Jahresscheiben innerhalb der Folgejahre. Er bittet dies zu entschuldigen.

Frau Kaiser ergänzt, dass es Folgejahre 2016 bis 2022 heißen muss. Auf welche Jahresscheiben wir die Bewilligungen bekommen, kann heute noch nicht gesagt werden. Wir wissen nicht, ob wir überhaupt in das Programm aufgenommen werden und welches Fördervolumen der Stadt Zittau bewilligt wird.

Stadtrat Dr. Kurze stellt fest, dass zwar jetzt nur der Antrag beschlossen werden soll, aber es ein Vorgriff auf den nächsten Haushalt wird. Wir können es noch nicht beschließen, weil man gar nicht weiß, was der nächste Haushalt hergibt. Er sieht sich außerstande jetzt hier zuzustimmen, weil wir damit im Prinzip den nächsten Haushalt in Teilen vorwegnehmen, obwohl wir ihn noch gar nicht beschlossen.

OB Zenker bestätigt, dass Stadtrat Dr. Kurze Recht hat mit seinen Äußerungen. Allerdings ist die Förderperiode auf die Jahre angelegt. Das ist in der Vergangenheit bei Förderperioden, die der Stadtrat beschlossen hat, auch so gewesen. Jeder Stadtrat muss sich dazu entscheiden.

Stadtrat Zabel macht darauf aufmerksam, dass gerade aus diesem Grund der Beschlussvorschlag geändert wurde, dass es um die Antragstellung geht und alles andere wird in der Haushaltsdiskussion abgewogen. Und wenn wir wissen, ob wir überhaupt Fördermittel bekommen, dann können wir abwägen, für was wir sie nehmen und ob wir es tun oder nicht tun.

Stadtrat Hiekisch hält das EFRE-Programm prinzipiell für richtig, dennoch wird er der Vorlage nicht zustimmen, sondern er wird sich aus folgendem Grund enthalten. Er hat heute der Verwaltung einige Fragen eingereicht. Dieses EFRE-Programm bzw. das Handlungskonzept bezieht sich wieder einmal nur auf die Kernstadt. Die Ortsteile gibt es nicht.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister den formalen Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm EFRE am 31.08.2015 beim Freistaat Sachsen zu stellen. Die beim Freistaat Sachsen eingereichte Fassung ist dem Stadtrat in der nächstmöglichen Sitzung vorzulegen.

Abstimmung:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 5
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

11. Tagesordnungspunkt Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

11.1. Tagesordnungspunkt Stadtrat Ehrig

Stadtrat Ehrig fragt betreffend des gefassten Beschlusses zur Burgteichschule und Parkschule nach. Was kostet konkret die Sanierung der Parkschule jetzt? Wie lange wird eine solche Sanierung bei laufendem Schulbetrieb dauern?

Herr Höhne wird eine schriftliche Antwort dazu abgeben.

11.2. Tagesordnungspunkt Stadtrat Dr. Harbarth

Stadtrat Dr. Harbarth möchte sich zunächst bei der Verwaltung, insbesondere bei der IT-Abteilung, für das schnelle Umschalten auf das neue System bedanken insbesondere auch für die neue Bezeichnung der Vorlagen mit Titel. In diesem Zusammenhang stellt er die Frage, wann es der IT-Abteilung gelingt zu organisieren, dass, die im elektronischen Kalender eingetragenen Daten, nicht nach Verbrauch des Tages gestrichen werden.

OB Zenker verspricht eine Klärung.

11.3. Tagesordnungspunkt Stadträtin Gehring

Stadträtin Gehring fragt zur neuen Homepage für die Stadt Zittau. Warum wurde für die Gestaltung keine einheimische Firma damit beauftragt? Warum wurde sich gerade für diese Firma entschieden?

Herr Grebasch antwortet darauf. In der Vorauswahl für die neue Internetseite ist ein gemeinsames Projekt, eine Masterarbeit von drei Studierenden des IHI, als wirklich hervorragende Vorbereitung dieser Ausschreibung für die neue Internetseite, vorausgegangen. Diese hatte genau definiert, wie die Seite zukünftig aussehen soll. Ein Inhaltsteil dieser Arbeit war auch, Internetseiten von Städten herauszusuchen, die dem Profil unserer Stadt relativ ähnlich sind, auch ähnliche Anforderungen mitbringen, um am Ende an Beispielen festzustellen, wer es am besten macht und über welche Systeme. Bei der Ausschreibung wurden in erster Linie Unternehmen angeschrieben, die unter den Besten dort gelandet sind. Diesen wurde dann ein ausführlicher Anforderungskatalog zugeschickt. Daraus ist dann diese Agentur aus Halle als Sieger hervorgegangen.

Stadträtin Gehring fragt nach, warum der Antrag zur Kinderbetreuung von Stadtrat Thöricht nicht rechtzeitig versendet und verteilt wurde.

OB Zenker ist dazu nicht aussagefähig, weil es vor seiner Amtszeit war. Er wird dieser Sache aber nachgehen.

11.4. Tagesordnungspunkt Stadtrat Gullus

Stadtrat Gullus seine Frage geht in dieselbe Richtung. Soweit ihm bekannt ist, müssen Ausschreibungen ab einer bestimmten Summe in den Technischen und Vergabeausschuss. Er hat gehört, dass es um 20 T€ geht. Welches Recht hat die Verwaltung, über diese Summe von sich aus zu entscheiden?

Frau Heymann antwortet darauf. Die 20 T€, die benannt wurden, damit wird das gesamte Projekt beziffert. Das sind nicht die reinen Kosten, die die Agentur erhält. Hier sind noch zum Beispiel Übersetzungsleistungen zu beauftragen. In dem Auftragsvolumen, um das es sich hier handelt, liegen wir unter den Schwellenwert für den TVA und damit konnte es die Verwaltung entscheiden.

Stadtrat Johne, O. gibt den Hinweis, dass im TVA über solche Dinge zukünftig informiert werden sollte.

Frau Heymann ergänzt. Die Verwaltung erstellt jedes Jahr einen Vergabebericht, wo all diese Dinge zusammenfassend dargestellt sind. Dort würde sich dies entsprechend wiederfinden.

11.5. Tagesordnungspunkt Stadtrat Hiekisch

Stadtrat Hiekisch hat folgende Fragen. Wie hoch ist die bisherige Förderung des Investors am Külzufer? Letzte Woche soll eine Vorortbesichtigung bei der Feuerwehr, Abteilung I, stattgefunden haben. Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Er bittet für die Zukunft, die Abstimmungsergebnisse der Ortschaften in den Beschlussvorlagen aufzunehmen.

OB Zenker bestätigt, dass er sich zu einem lockeren Informationsgespräch bei der Feuerwehr verabredet hatte. Er wird mit Herrn Reichbott diesbezüglich noch ein klärendes Gespräch führen. Er glaubt, dass dort Nachholbedarf besteht.

Frau Kaiser antwortet. Im Bereich Hochwaldstraße/Külzufer sind andere Bauherren bereits bezuschusst worden. Einmal ein Betrag „Sicherung ohne städtischen Eigenanteil“ im Bereich Hochwaldstraße und Modernisierung/Instandsetzung. Die genauen Summen werden schriftlich mitgeteilt.

11.6. Tagesordnungspunkt Stadträtin Hannemann

Stadträtin Hannemann bedankt sich zunächst bei Herrn Höhne für die Beantwortung die Stützmauer im Gewerbegebiet Pethau betreffend. Ihre Frage war dazu aber, wie das Land vor der Stützmauer gepflegt wird.

Herr Höhne antwortet. Das wird einmal im Jahr gemäht.

11.7. Tagesordnungspunkt Stadtrat Johne, Oliver

Stadtrat Johne, O. gibt den Hinweis, dass seit ca. zwei Wochen die Fußgängerampel direkt vor der Polizei nicht mehr geht. Er weiß, dass es sich in diesem Fall um eine Staatsstraße handelt. Es wäre aber gut, wenn eine Information darüber käme, warum sie nicht mehr geht.

11.8. Tagesordnungspunkt Stadtrat Krusekopf

Stadtrat Krusekopf weist auf die optisch unerträgliche Situation auf der Frauenstraße im Eingangsbereich zum Fastentuch hin. Das Unkraut ist an dieser Stelle sehr hoch. Er bittet um dringlichste Korrektur.

OB Zenker bedankt sich für den Hinweis.

11.9. Tagesordnungspunkt Stadtrat Sieber

Stadtrat Sieber hat, auch im Auftrag des Ortschaftsrates Schlegel, die Bitte an die Stadtverwaltung, ihnen zu helfen. Sie verhandeln seit drei Jahren mit dem LASUV wegen der Linksabbiegerspur auf der B 99 Abzweig in Richtung Schlegel. Das ist eine dringende Sache und sie selbst kommen nicht weiter.

OB Zenker bedankt sich für den Hinweis.

OB Zenker stellt fest, dass es keine Anfragen mehr gibt und beendet den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung.

Nicht öffentlicher Teil

12. Tagesordnungspunkt Informationen

Herr OB Zenker informiert die Stadträtinnen und Stadträte zu verschiedenen Themen.

Der nichtöffentliche Teil des Protokolls liegt im Stadtratsbüro zur Einsichtnahme vor.

T. Zenker
Oberbürgermeister

R. Hannemann
Stadträtin

F. Sieber
Stadtrat

S. Weichenhain
Schriftführerin